



SXA

SXA-Info: Information und Beratung für Sexarbeiterinnen ist ein Projekt des Vereins FRAUENSERVICE Graz.

Unsere Streetworkerinnen besuchen Bars und Laufhäuser und beraten Sexarbeiterinnen zu verschiedenen Themen. Dazu gehören Gesundheit, Safer Work, rechtliche Fragen wie Steuer, Aufenthalt, Sozialversicherung u.s.w., aber auch über persönliche Dinge kannst du mit ihnen sprechen.



Das *palaver*^{connected} ist ein Internetcafé für Frauen und „Standort“ von **SXA-Info**. Hier gibt es viele Infobroschüren und auch spezielles Informationsmaterial für Sexarbeiterinnen. Du bekommst bei uns auch Kondome,

Schwämmchen und Gleitgel. Wenn du mit uns in Kontakt treten willst, kannst du am Streetwork-Handy unter der Nummer **0681-1030 5868** anrufen oder im *palaver*^{connected} in der Griesgasse 8 in Graz vorbeikommen. **Information und Beratung sind kostenlos, freiwillig und anonym!**

Wenn du Hilfe am Computer brauchst, unsterstützt dich eine unserer Mitarbeiterinnen. Es ist ein Café und Treffpunkt für Frauen. Bei uns gibt es viele Broschüren zu den unterschiedlichsten Themen (Kinderbetreuung, Schulden, Gesundheit, ...) und Zeitschriften zum Schmökern.



In der **Frauenberatungsstelle des Vereins FRAUENSERVICE Graz** bieten eine Psychologin, eine Juristin und eine Sozialarbeiterin Beratung für Frauen in schwierigen Lebenssituationen an. Diese Beratung ist kostenlos. Es gibt auch Kurse für Frauen als Unterstützung für den Wiedereinstieg ins Berufsleben.

GESUNDE VAGINAS

Die gesunde Vagina reinigt sich normalerweise von innen selbst. Diese Fähigkeit kann gestört werden. Nicht jede Frau ist gleich empfindlich.

gut ist



- am Klo immer von vorne nach hinten abwischen, damit die Bakterien vom After nicht in die Vagina kommen
- Waschlappen und Handtücher für den Intimbereich mit niemandem teilen, nur selbst benutzen
- Essen mit vielen Vitaminen
- Höschchen aus Baumwolle

schlecht ist



- zu enge Höschchen, Höschchen aus Kunststoff und Slipeinlagen
- nasse Badehosen
- Scheidenspülungen (außer mit Obstessig), vor allem nicht mit Seife!
- Intimsprays
- wenn du empfindlich bist Zucker, weil er das Wachstum von Pilzen fördert
- oft baden
- Stress

Hausrezepte für ein besseres Gleichgewicht der Vagina

- **Milchsäurezäpfchen** – Milchsäurezäpfchen bekommst du in der Apotheke. In einer Packung sind meistens 10 Stück. Vor dem Schlafengehen wird ein Zäpfchen in die Vagina eingeführt. 10 Tage lang. Die Zäpfchen müssen im Kühlschrank aufbewahrt werden.
- **Joghurt mit Milchsäurebakterien** – Einen Tampon mit Joghurt bestreichen und vier Mal am Tag einführen.
- **Essigwasserspülung** – 5 Liter Wasser und 10 Esslöffel Apfelessig in eine Badeschüssel geben. Setz dich in die Schüssel und öffne mit den Fingern sanft die Vagina, damit das Wasser hinein kann.
- **Alka-Seltzer-Brausetabletten** – 3 Tabletten pro Tag in die Vagina einführen. Davon bekommst du einen Ausfluss mit Schaum, den du mit einer Slipeinlage auffangen kannst.
- **Sitzbäder gegen Entzündungen** – 500g Kamillen mit 5 Liter heißem Wasser übergießen, 10 Minuten warten, dann baden. Du kannst auch noch wenige Tropfen Teebaumöl dazu geben. Gegen Entzündungen oder wenn du wund bist hilft Hamamelissalbe oder Calendulasalbe.

SEXUELL ÜBERTRAGBARE KRANKHEITEN – STDS

PILZE

Pilze können durch Antibiotika, Hormone (Pille, Schwangerschaft) und übertriebene Reinigung mit scharfer Seife oder Feuchttüchern entstehen. Du solltest keine feuchten Badeanzüge tragen oder Höschchen mit einem hohen Plastikanteil.

SYMPTOME

Jucken, Brennen, weißer bröckeliger Ausfluss, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr. Die Haut wird rot.

BEHANDLUNG

Die Ärztin oder der Arzt muss ein Medikament verschreiben z.B. Scheidenzäpfchen, Cremes oder Tabletten. Während der Behandlung solltest du nicht arbeiten. Die Vagina ist entzündet und muss sich erholen.

HAUSMITTEL – Knoblauch gegen Pilze – Eine Knoblauchzehe schälen und einen Faden daran befestigen, in Speiseöl tauchen und in die Vagina einführen – wie einen Tampon. Nach 12 Stunden eine neue Knoblauchzehe nehmen. Diese Behandlung machst du 2-5 Tage. Achtung: Der Knoblauch riecht stark! → *Knoblauch wirkt wie ein Antibiotikum. Er zerstört nicht nur den Pilz, sondern auch die gesunden Bakterien in der Vagina. Darum musst du nach der Behandlung mit Knoblauch die Vagina mit Milchsäurezäpfchen oder Joghurt wieder gesund machen.*

TRIPPER (GONORRHÖE)

Tripper wird manchmal nicht erkannt, weil es keine Symptome gibt. Die Ansteckung passiert bei Geschlechtsverkehr ohne Kondom (anal und vaginal), selten durch feuchte Gegenstände (z.B. Dildo oder Vibrator).

SYMPTOME

- Manchmal gibt es keine Symptome.
- Gelblich-grüner Ausfluss aus der Vagina
- Schmerzen beim Harnlassen
- Schmerzen beim tiefen Eindringen des Penis

SCHUTZ – Kondome

BEHANDLUNG – Antibiotika und Ruhe, in schweren Fällen Krankenhaus. Je früher Tripper erkannt wird, desto einfacher ist die Behandlung. Unbehandelt kann es zu schweren Entzündungen und Unfruchtbarkeit kommen. **Tripper kann geheilt werden.**

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN
Gelblich-eitriger Ausfluss aus dem Penis. Bei Männern, die nicht beschnitten sind, kann man die Vorhaut oft nicht zurückziehen.



SYPHILIS (LUES)

SYMPTOME

Stadium I: kleines Geschwür, das nicht weh tut und von selbst wieder verschwindet. → **Das ist keine Heilung!**

Stadium II: Fieber, Halsschmerzen, Kopfweh (nicht alle), rote Flecken am ganzen Körper.

Stadium III (erst einige Jahre nach der Ansteckung): Alle Organe werden geschädigt. Taubheit, Persönlichkeitsveränderung, Augenschäden, Bewegungsunfähigkeit.

SCHUTZ

- Kondome
- Hände waschen
- frische Handtücher

BEHANDLUNG

Syphilis wird mit Antibiotika behandelt. Wenn die Krankheit schnell behandelt wird, kann sie noch geheilt werden. Später kann die Krankheit nur mehr gestoppt werden, Schäden bleiben.



TRICHOMONADEN

Trichomonaden werden durch sexuellen Kontakt übertragen. Sie können bei Zimmertemperatur mehrere Stunden auf feuchten Gegenständen überleben. Sie können sich auch in stehenden, warmen, ungechlorten Gewässern aufhalten z.B. in Whirlpools, Schwimmbädern, Saunabecken.

SYMPTOME

Symptome treten zwischen dem 4. und 28. Tag nach der Infektion auf. Viele Menschen haben aber auch keine Symptome.

Mögliche Symptome bei Frauen: weißlich/gräulich schaumig-wässriger Ausfluss. Die Schleimhäute sind stark gerötet und fühlen sich wund an.

SCHUTZ

Kondome sind hier **kein** absoluter Schutz. Häufig kommt es zur Neuinfektion durch unbehandelte Sexualpartner!

DIAGNOSE/BEHANDLUNG:

Die Frauenärztin stellt Trichomonaden fest und verschreibt dann Medikamente. (Eine Behandlung des Partners/der Partnerin wird empfohlen.)

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN
Bei Kunden sind selten Symptome festzustellen. Eventuell eine leichte Harnröhrenentzündung oder Empfindlichkeit am Penis sowie im Hodenbereich.



FILZLÄUSE

Filzläuse kommen meist in der Schambehaarung vor. Die Eier der Filzläuse („Nissen“) sind mit freiem Auge als kleine Pünktchen erkennbar. Filzläuse können beim intimen Körperkontakt und Geschlechtsverkehr übertragen werden.

SYMPTOME

Symptome können bereits wenige Tage nach dem Kontakt auftreten. Hauptsymptom: unerträglicher Juckreiz in der Genitalgegend, besonders in warmer Umgebung (z.B. nachts im Bett). Es gibt jedoch auch Fälle, in denen der Juckreiz ausbleibt.

SCHUTZ

Aufmerksame Untersuchung der Freier vor dem Intimkontakt (Kondome bieten vor Filzläusen keinen Schutz).

Schutz vor Neuinfektion: Infizierte Nacht-, Bett- und Unterwäsche sollte heiß gewaschen und in der Sonne/im Wäschetrockner getrocknet oder heiß gebügelt werden.

BEHANDLUNG

Behandlung durch Medikamente; sie sind rezeptfrei in der Apotheke erhältlich. Es kann erforderlich sein, die Behandlung mehrmals zu wiederholen. Sie sollte aber nicht routinemäßig (als Vorbeugung) durchgeführt werden!

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN

Winzige graue oder auch rotbraune Pünktchen am Ansatz der Schambehaarung; sehen aus wie Schorf; Eventuell auch in der Unterwäsche.

FEIGWARZEN

Feigwarzen werden durch Viren hervorgerufen und durch ungeschützten vaginalen und analen Geschlechtsverkehr weitergegeben. Es gibt viele Arten von Warzenviren. Einige verursachen sichtbare Warzen am Penis, an der Vagina und um den After. Andere Arten befallen den Gebärmutterhals und können unbehandelt zu Gebärmutterhalskrebs führen.

SYMPTOME

Symptome treten 1 – 6 Monate nach der Infektion auf. **Symptome bei Frauen:** sichtbare Warzen (einzeln oder in Gruppen). Sie fangen immer klein an, werden aber in der Regel größer und zahlreicher. Am häufigsten kommen sie am hinteren Rand des Scheideneingangs vor, aber auch auf den Venuslippen, zwischen Anus und Vagina und im Anus.

SCHUTZ

- Kondome bieten Schutz vor einer Gebärmutterhals-Infektion. Sie schützen aber nicht vor Infektionen an anderen Stellen.
- Sorgfältige Untersuchung der Kunden an Penis, Hoden und Anus.
- 1x/Jahr „Pap-Abstrich“ bei der Frauenärztin um eine mögliche Gebärmutterhals-Infektion früh genug erkennen zu können!

DIAGNOSE/BEHANDLUNG

Die Frauenärztin kann Feigwarzen gut feststellen. Zur Behandlung muss man die Warzen mit einer Lösung bepinseln oder die Ärztin entfernt sie.

CHLAMYDIEN

Die Übertragung erfolgt durch ungeschützten vaginalen und analen Geschlechtsverkehr, die Ansteckung bleibt oft unbemerkt. Wird eine Chlamydien-Infektion nicht behandelt, führt sie häufig zu einer Unterleibsentzündung. Diese kann zu Unfruchtbarkeit führen.

SYMPTOME BEI FRAUEN

Verstärkter Ausfluss, unregelmäßige Blutungen, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr.

SCHUTZ

Kondom; die Frau sollte sich bei der Frauenärztin regelmäßig auf Chlamydien untersuchen lassen – man muss die Ärztin danach fragen!

BEHANDLUNG

Antibiotika und Ruhe; eine Nachuntersuchung ist erforderlich. Nach Möglichkeit sollten alle Sexualpartner (z.B. Stammfreier) zum Arzt geschickt werden, um sich auf Chlamydien untersuchen zu lassen!

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN
Einige Männer haben Ausfluss (klar oder milchig; farblich verschieden). Frage deinen Kunden, ob er Schmerzen oder Stiche beim Wasserlassen spürt. Achte auf Schwellungen am Hoden oder After, auf Rötungen am Harnröhrenausgang.



BALANITIS (ENTZÜNDUNG DER EICHEL)

Balanitis kann unterschiedliche Ursachen haben: z.B. Hefepilze, verschiedene Bakterien, Herpes oder auch Druck, Reibung, Quetschung, mangelnde Hygiene.

SYMPTOME

- Entzündeter, juckender, roter, fleckiger Hautausschlag auf der Eichel und der Vorhaut
- Schmerzhaftes Schwellen der Eichel und der Vorhaut
- Bei unbeschnittenen Männern kann eine Verengung der Vorhaut auftreten. Die Vorhaut kann dann nicht mehr über die Eichel zurückgezogen werden.

SCHUTZ

Kondome (schützen vor Infektionen mit Gonorrhoe, Trichomonaden und Pilzen) und tägliche Körperhygiene.

BEHANDLUNG

Die Behandlung hängt von der Ursache der Entzündung ab – z.B. Pilzcremes, Medikamente. Die Partner/in sollte sich mitbehandeln lassen.

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN

Entzündeter, juckender, roter, fleckiger Ausschlag am Penis (bes. auf Eichel, Schaft und um die Vorhaut). Weitere Anzeichen: schmerzhaftes Schwellen von Eichel und Vorhaut, Empfindlichkeit im Hoden, Erektionschwierigkeiten, Schmerzen beim Wasserlassen.

UNTERSUCHUNG DER KUNDEN

Vor dem Geschlechtsverkehr solltest du Kunden immer auf Geschlechtskrankheiten untersuchen. Das ist einfach und kann für manche Kunden vielleicht auch lustvoll sein. Auch wenn du für oral, anal und vaginal immer ein Kondom verwendest kannst du dich mit Krankheiten anstecken, aber das Risiko ist viel kleiner! Filzläuse, Warzen und Syphilis werden durch Berührung mit infizierten Stellen übertragen. Deshalb solltest du genau hinschauen.

Wie mache ich das? – Jede Sexworkerin hat ihre eigene Methode, die ihr angenehm ist. Mach dem Kunden klar, dass jeder untersucht wird und dass die Untersuchung zu seinem Vorteil ist! Schau genau, ob der Kunde Warzen, Bläschen, Hautschwellungen, Ausschlag, Läuse oder Pilze hat. „Melken des Penis“ – das bedeutet, den Penis vom Schaft bis zur Eichel zwischen Daumen und Fingern mit einer kräftigen Bewegung zu drücken. Mit dieser Methode kannst du einen ungewöhnlichen Ausfluss feststellen und sehen, ob die Samenflüssigkeit klar ist oder schlecht riecht und eine ungewöhnliche Farbe hat. Die Untersuchung hat nur vor dem Duschen und Urinieren Sinn, sonst siehst du keinen Ausfluss.

**DU FRAGST MICH
NACH SERVICE OHNE KONDOM?
WENN DU MIT MIR MÖCHTEST –
DANN MIT!**

**ICH BIETE MEINE DIENSTLEISTUNGEN
NUR MIT KONDOM AN,**

... weil du es mit einem Profi zu tun hast und keine bösen gesundheitlichen Überraschungen möchtest. Ich übe meinen Beruf so aus und verhandle nicht über meine Gesundheit!

... weil ein Kondom DICH und MICH vor Krankheiten schützt und weil es für mich auch ein Hygienegrund ist mit Gummi zu arbeiten – oder kennst du einen Chirurgen, der ohne OP-Handschuhe arbeiten würde?

... weil ich mich auch beim „französisch Service“ mit Krankheiten wie Herpes, Syphilis und Hepatitis anstecken könnte – und du dich übrigens auch!

... weil du vielleicht eine Partnerin oder einen Partner und vielleicht Kinder zu Hause hast und auch an ihre Gesundheit denken solltest.

... weil es sein kann, dass ich kein anderes Verhütungsmittel gegen eine Schwangerschaft verwende.

... weil unser vorübergehender sexueller Kontakt ein geschäftlicher ist und nicht auf der Basis von Vertrauen funktioniert. Ich kenne deine sexuellen Gewohnheiten und wechselnden Kontakte nicht und du nicht meine. Das ist in Ordnung so! Wenn du mit mir möchtest, dann MIT!

... weil die Zahl der mit HIV/Syphilis infizierten Heterosexuellen in Österreich steigt.

VERSICHERUNGEN, STEUERN GESETZLICHES

SOZIALVERSICHERUNG

WELCHE VERSICHERUNG IST WICHTIG?

Zur Sozialversicherung gehören Unfallversicherung, Krankenversicherung, Pensions- und Arbeitslosenversicherung. Für „Neue Selbständige“ in der Sexarbeit beinhaltet die Sozialversicherung nur Unfallversicherung, Krankenversicherung und Pensionsversicherung. Für die Kranken- und Pensionsversicherung ist für Selbständige die SVA – Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft zuständig. Eine Krankenversicherung hilft dir im Krankheitsfall, hohe Kosten zu vermeiden.

WANN IST EINE KRANKENVERSICHERUNG NÖTIG?

Wenn du in Österreich lebst, egal mit welchem Aufenthaltstitel, musst du eine Krankenversicherung haben. Das kann eine private Krankenversicherung sein oder eine Krankenversicherung als Arbeiterin/Angestellte/Selbständige im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung.

KRANKENVERSICHERUNG FÜR NEUE SELBSTÄNDIGE IM RAHMEN DER SOZIALVERSICHERUNG

Es gibt verschiedene Arten von Krankenversicherungen. Als Sexarbeiterin kannst du nur als „Neue Selbstständige“ arbeiten, nicht als Angestellte. Als „Neue Selbstständige“ musst du dich bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) anmelden, egal wie viel du verdienst. Dabei gibst du an, ob deine Einkünfte voraussichtlich die Versicherungsgrenze überschreiten werden oder nicht. Wenn du dich nicht meldest, erfährt die SVA es durch die Finanzämter, denn diese leiten die Daten weiter. **Achtung: Als „Neue Selbständige“ in der Sexarbeit bist du selbst verantwortlich, dich bei der SVA zu melden.** Wenn du es nicht tust, drohen im Jahr darauf Nachzahlungen und Strafzuschläge. Die Versicherung gilt aber nicht rückwirkend!

Die Versicherung ist verpflichtend, wenn das Erwerbseinkommen folgende Grenzen übersteigt:

- I. keine weitere Erwerbstätigkeit: 6.453,36 Euro*
- II. bei weiterer Erwerbstätigkeit: 4.188,12 Euro*

Diese Pflichtversicherung beträgt 23,4% des Einkommens. Davon gehen 15,75% an die Pensionsversicherung und 7,65% an die Krankenversicherung. Die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft hat eine Hauptstelle in Wien und neun Landesstellen. **Landesstelle Steiermark: Körblergasse 115, 8010 Graz, Tel.: (0316)6004-0**

(*Die angegebenen Zahlen beziehen sich auf 2009 und können sich verändern!)

KRANKENVERSICHERUNG FÜR MIGRANTINNEN

Wenn du aus einem anderen EU-Land kommst und dort krankenversichert bist, gelten für dich Abkommen. Das bedeutet, dass deine Versicherung Leistungen des österreichischen Gesundheitssystems bezahlt. Aber Achtung! Es wird nur der Betrag ersetzt, der im Herkunftsland berechnet wurde. Wenn die Behandlung in Österreich teurer ist, musst du den Rest selbst bezahlen!

Deshalb ist es gut, eine Krankenversicherung im Rahmen der Sozialversicherung für Selbständige abzuschließen. Wer unter der Versicherungsgrenze liegt, also nicht mehr als rund 6.400 Euro verdient, hat die Möglichkeit der Selbstversicherung bei der SVA („Opting In“). Dabei kostet die Krankenversicherung 47,62 Euro im Monat, dazu kommt die Unfallversicherung von 7,65 Euro im Monat. Bist du bei der SVA versichert, musst du 20% Selbstbehalt bei jedem Arztbesuch bezahlen.

Detaillierte Informationen findest du bei der SVA – Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft und der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse.

STEUERN

In Österreich gelten Sexarbeiterinnen als „Neue Selbstständige“ und müssen deshalb Steuern bezahlen. Für Migrantinnen gibt es keine Sonderregelungen. Diese Verpflichtung besteht unabhängig davon, ob du als Prostituierte registriert bist oder nicht.

Einkommens-Steuerpflicht besteht, wenn du pro Jahr mehr als 10.000 Euro verdienst. Dieser Betrag meint „Einnahmen minus Ausgaben“ – das heißt das, was du verdient hast minus des Betrags, den du ausgegeben hast um arbeiten zu können (z.B. Zimmermiete, Kondome, ...)

Die 10.000 Euro- Grenze gilt nur dann, wenn du in einem Jahr ausschließlich selbstständig tätig und nicht nebenher noch irgendwo angestellt warst. Bei gemischten Einkommen (angestellt und selbstständig) muss ab einem Gewinn von 730 Euro aus selbständiger Tätigkeit und einem Gesamteinkommen von über 10.900 Euro eine Steuererklärung abgegeben werden.

Innerhalb eines Monats nachdem du begonnen hast als Sexarbeiterin zu arbeiten ist eine Anmeldung beim Finanzamt vorgeschrieben („Erstanmeldung“). Bei Einkommen unter der Versicherungsgrenze reicht eine einfache Mitteilung.

Es ist notwendig, jährlich eine Steuererklärung abzugeben (empfehlenswert, auch wenn sich deine Einkünfte unter der Steuergrenze befinden!). Sonst ist eine Schätzung von Seiten des Finanzamts möglich, die zu hoch ausfallen kann. Bei Einnahmen über 30.000 Euro pro Jahr bist du als „Neue Selbstständige“ zusätzlich umsatzsteuerpflichtig (20% Ust.), wobei du aber einmal innerhalb von 5 Jahren die Grenze um maximal 15% übersteigen kannst.

WANN MUSS ICH MEINE STEUERN BEZAHLEN?

Die Einkommenssteuererklärung muss bis zum 30. April des Folgejahres abgegeben werden, bei Nutzung von FinanzOnline bis zum 30. Juni des Folgejahres. Wenn du von einer Steuerberaterin vertreten wirst, verlängern sich diese Fristen um jeweils ein Jahr. Effektive Zahlungen sind immer vier Wochen nach Zustellung eines Steuerbescheides zu leisten. D.h., wenn ein Bescheid kommt, mit dem eine Zahlung vorgeschrieben wird, dann hast du vier Wochen Zeit, um das Geld zu zahlen oder Berufung einzulegen, um Ratenzahlung anzusuchen etc. Umsatzsteuer muss zumindest vierteljährlich im Voraus an das Finanzamt abgeliefert werden.

MUSS ICH AUCH STEUERN ZAHLEN, WENN ICH IN EINEM BORDELL ARBEITE?

Wenn du in einem Bordell bzw. in einer Bar arbeitest, dann bist du entweder dort angestellt (z.B. als Barfrau oder Tänzerin) und daher nicht selbstständig, oder du arbeitest als Selbstständige dort. Als Selbstständige bist du steuerpflichtig und kannst zum Beispiel die Zahlungen, die du an die BordellbetreiberInnen für Zimmermiete etc. leisten musst, als Ausgabe absetzen. Hier empfiehlt es sich, Belege für die Ausgaben zu haben.

WAS BRAUCHE ICH FÜR EINE STEUERERKLÄRUNG?

Du brauchst eine Steuernummer des Finanzamtes, wenn möglich Einnahmen- und Ausgaben-Belege, oder eine Einnahmen-/Ausgaben-Aufzeichnung, sowie Belege über allfällige „Sonderausgaben“ (Lebens-, Unfall-, Krankenversicherung, Wohnungssanierungskredite, Kirchenbeitrag etc.). In jedem Fall solltest du eine Steuerberaterin kontaktieren. Wenn du eine Steuerberaterin suchst, können die Mitarbeiterinnen von SXA-Info dir gerne weiterhelfen.

WAS KANN ICH VON DER STEUER ABSETZEN?

Prinzipiell kannst du alles, was der Ausübung des Berufes bzw. der so genannten „Einnahmenerzielung“ dient, absetzen, also auch Kondome etc. Als „Neue Selbstständige“ bist du bei der SVA der gewerblichen Wirtschaft versichert (siehe Sozialversicherung). Die Zahlungen an die SVA sind selbstverständlich auch von der Steuer absetzbar.

KANN DAS FINANZAMT MEIN EINKOMMEN ÜBERPRÜFEN?

Das Finanzamt kann jederzeit das Einkommen überprüfen. Am besten ist es, du führst einen Kalender oder eine Art Liste, in der deine Einnahmen (zum Beispiel: 14.1.2010 Tageseinnahmen Euro xxxx) und die aufgeschlüsselten Ausgaben (Telefon, Miete, Arbeitsmaterial etc.) eingetragen sind. Aufzeichnungen sind auch deshalb gut, weil das Finanzamt dadurch keine Argumentation mehr hat, die Einnahmen einfach zu schätzen.

WAS PASSIERT, WENN ICH KEINE AUFEICHNUNGEN ÜBER MEINE EINNAHMEN GEMACHT HABE?

Wenn es keine Aufzeichnungen über deine Einnahmen gibt, kann das Finanzamt die Einnahmen schätzen. Diese Schätzungen erfolgen üblicherweise „nach den Erfahrungen des täglichen Lebens“, d.h. viel Ermessensspielraum für das Finanzamt und relativ wenige Möglichkeiten, gegen diese Schätzungen etwas zu unternehmen.

GESETZLICHES

PFLICHTUNTERSUCHUNG – „DECKEL“

Die Ausübung der Prostitution wird in Österreich durch mehrere Gesetze geregelt. Im AIDS-Gesetz und im Geschlechtskrankheitengesetz sind die so genannten amtsärztlichen Untersuchungen für Prostituierte vorgeschrieben. Demnach musst du dich wöchentlich einer gynäkologischen Kontrolluntersuchung unterziehen und mindestens alle drei Monate einen Aidstest machen. Auch wenn du die wöchentlichen Untersuchungen absolvierst, solltest du einmal pro Jahr zu einer „normalen“ gynäkologischen Untersuchung gehen, damit auch ein Krebsabstrich gemacht wird. Wenn du keinen „Deckel“ bekommst und eine Ärztin suchst oder andere Fragen hast, beraten dich unsere Streetworkerinnen gerne!

PROSTITUTIONSGESETZTE

Ist Prostitution in Österreich erlaubt? Prostitution ist grundsätzlich erlaubt. Allerdings verstößt Prostitution laut einem OGH-Urteil „gegen die guten Sitten“. Diese Rechtsprechung hat zum Beispiel Auswirkungen, wenn ein Kunde nicht bezahlt, und du ihn klagen möchtest. Gemäß einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes aus dem Jahr 1989 handelt es sich bei dem Vertrag zwischen einer Sexarbeiterin und ihrem Kunden um einen „sittenwidrigen Vertrag“, deswegen kannst du als selbstständige Sexarbeiterin den vereinbarten Lohn auch nicht einklagen, wenn der Kunde nicht zahlt. Es empfiehlt sich aber trotzdem, in so einem Fall eine Beratungsstelle aufzusuchen, wo du dir rechtliche Beratung holen kannst. Außerdem ist Prostitution „Ländersache“, d.h. jedes Bundesland hat ein eigenes Gesetz. Auch die Überprüfung der Gesetze wird erfahrungsgemäß unterschiedlich streng gehandhabt.

WO IST PROSTITUTION VERBOTEN?

Vorarlberg hat das strengste Prostitutionsgesetz: Prostitution ist hier generell nur in bewilligten Bordellen erlaubt, wobei es aber bis jetzt in Vorarlberg kein einziges bewilligtes Bordell gibt. In Kärnten, Tirol, Salzburg und Oberösterreich ist Prostitution außerhalb von Bordellen ebenfalls verboten. In Wien, Niederösterreich und dem Burgenland ist Prostitution bzw. die „Anbahnung der Prostitution“, zu bestimmten Zeiten auch an bestimmten öffentlichen Orten, und unter bestimmten Bedingungen auch in Wohnungen (Hausbesuche) erlaubt. In der Steiermark nur dann, wenn eine Gemeinde an bestimmten Orten im Freien die Prostitution ausdrücklich erlaubt.

WELCHE EINSCHRÄNKUNGEN GIBT ES FÜR DIE SEXARBEIT AUF DER STRASSE?

In Wien, Niederösterreich, der Steiermark und dem Burgenland ist Prostitution generell verboten: in Bahnhöfen, Stationsgebäuden und Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel, Gebäuden und Gebäudeteilen, die religiösen Zwe-

cken gewidmet sind, in Kindertagesheimen, Schulen und Schülerheimen, Jugendheimen und Jugendzentren, auf Kinder- und Jugendspielplätzen, in Heil- und Pflegeanstalten. In Wien sind noch Friedhöfe angeführt. Im Burgenland, in Niederösterreich und in der Steiermark gilt dies auch für Kasernen, Amtsgebäude und Sportstätten. Auch in unmittelbarer Nähe (150 bis 200 m) dieser Orte darf Prostitution nicht ausgeübt werden. Die einzelnen Gemeinden können darüber hinaus bestimmte Gebiete zu Sperrgebieten erklären. Außerdem ist die Arbeit auf der Straße nur zu bestimmten Zeiten erlaubt.

WELCHE STRAFEN GIBT ES?

Als Prostituierte musst du dich polizeilich registrieren lassen und danach jede Woche zur Gesundheitsuntersuchung gehen. Wenn du ohne Kontrollkarte („Deckel“) arbeitest, riskierst du eine Verwaltungsstrafe. Wenn du an Orten oder zu Zeiten arbeiten, an denen Prostitution verboten ist, kannst du ebenfalls bestraft werden. Wenn du keine Aufenthaltsgenehmigung hast, riskierst du ein Aufenthaltsverbot zu bekommen und abgeschoben zu werden. Die Höhe der Strafen ist je nach Bundesland unterschiedlich.

WELCHE RECHTE HABE ICH, WENN ICH VON DER POLIZEI FESTGENOMMEN WERDE?

Du musst nichts sagen, was dich belasten könnte, d.h. du hast das „Recht zu schweigen“. Du hast das Recht, den Grund der Verdächtigungen zu erfahren. Wenn du nicht weißt, was du unterschreiben sollst oder mit dem Inhalt nicht einverstanden bist, kannst du deine Unterschrift verweigern. Du hast das Recht auf eine Person, die den Inhalt in deine Muttersprache übersetzt. Wenn du zu dieser Person kein Vertrauen hast, kannst du sie ablehnen. Du hast das Recht, eine Anwältin oder eine Vertrauensperson zur Einvernahme mitzunehmen oder dazu zu rufen. Wenn du keinen Ausweis hast, können die PolizistInnen dich auf ein Polizeikommissariat mitnehmen um deine Personalien festzustellen. Wenn es keinen Gerichtsbeschluss gibt, kannst du dort aber nicht länger als 48 Stunden festgehalten werden. Bis zur rechtskräftigen Verurteilung giltst du als unschuldig.

MIGRATION: SEXARBEITERINNEN DIE KEINE ÖSTERREICHISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT HABEN

Für Frauen, die keine Österreicherinnen sind aber in Österreich arbeiten möchten, gibt es viele Regelungen, die zu beachten sind. Wichtig ist dabei v.a., ob du aus einem EU-Mitgliedsstaat kommst, oder aus einem so genannten „Drittstaat“ und welchen Aufenthaltstitel du hast. Die einzelnen Gesetze sind kompliziert und ändern sich. Deshalb empfehlen wir, sich in einer Beratungsstelle informieren zu lassen. Die Mitarbeiterinnen von SXA-Info beraten dich dazu gerne!

ADRESSEN UND LINKS

BERATUNGSSTELLEN FÜR SEXARBEITERINNEN IN ÖSTERREICH

- **SOPHIE – BildungsRaum für Prostituierte**

Oelweingasse 6–8, 1150 Wien, T: 01 897 55 36
sophie@volkshilfe-wien.at, www.sophie.or.at

- **Verein LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen**

Kettenbrückengasse 15/4, 1050 Wien, T: 01 581 18 81
office@lefoe.at, www.lefoe.at/

- **LENA – Beratungsstelle für Menschen, die in der Prostitution arbeiten/gearbeitet haben**

Steingasse 25, 4020 Linz, T: 0732 775 50 8-0
lena@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at/hilfe-einrichtungen/not-in-oberoesterreich/lena/

- **MAIZ / sex and work**

Hofgasse 11, 4020 Linz, T: 0732 776 070, maiz@servus.at, www.maiz.at/

FRAUENBERATUNGSSTELLEN IN DER STEIERMARK

- **Frauenberatung Hartberg**

Grazerstraße 3, 8230 Hartberg, T: 03332 628 62
office@frauenberatunghartberg.org, www.frauenberatunghartberg.org

- **Frauenschutzzentrum Kapfenberg** T: 03862 279 99

- **Frauenberatungsstelle Kapfenberg**

Anton-Buchalkastraße 63, 8605 Kapfenberg, T: 0699 172 000 90
beratungsstelle@frauenschutzzentrum.at, www.frauenschutzzentrum.at

- **INNOVA – Frauenberatung Feldbach & Fürstenfeld**

Hauptplatz 30/2, 8330 Feldbach, T: 03152 395 54-0
office@innova.or.at, www.innova.or.at

VERSICHERUNG & FINANZAMT

- **SVA Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**

Landesstelle Steiermark, Körblergasse 115, 8010 Graz, T: 0316- 60 04-0

- **Finanzamt Graz-Stadt (FA68)**

Conrad von Hötzendorf-Straße 14-18, 8010 Graz, T: 0316/881

Die Adressen der Finanzämter der steirischen Bezirke bekommst du bei den Street-workerinnen von SXA-Info, im palaver^{connected} und auf der Homepage des FRAUENSERVICE.

EINRICHTUNGEN FÜR FRAUEN IN GRAZ

- **DANAIDA – Bildung und Treffpunkt für ausländische Frauen**

Marienplatz 5, 8020 Graz, T: 0316 710 660
danaida@aon.at, www.danaida.at

- **Frauengesundheitszentrum**

Joanneumring 3, 8010 Graz, T: 0316 837 998
frauen.gesundheit@fgz.co.at, www.fgz.co.at

- **Grazer FRAUENHAUS – Notruf und Beratung rund um die Uhr**

Notruf rund um die Uhr (0-24) 0316 429 900
graz@frauenhaeuser.at, www.frauenhaeuser.at

- **TARA – Beratung, Therapie und Prävention bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen**

Geidorfgürtel 34/2, 8010 Graz, T: 0316 318 077
office@taraweb.at, www.taraweb.at

INFORMATION

Sexworker – Das Forum für Profis: www.sexworker.at

www.sexworkereurope.org

www.tampep.eu

Transgender Steiermark: <http://graz.transgender.at/>

Transgender Wien: http://www.courage-beratung.at/start_index.htm

Schuldnerberatung Steiermark GmbH – Graz / Zentrale

Tel: 0316 372 507, [office\(at\)schuldnerInnenberatung.at](mailto:office(at)schuldnerInnenberatung.at)

GESUNDHEIT

- **Marienambulanz – Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Versicherung**

Keplerstraße 82/1, 8020 Graz, T: 0316 801 53 61
marienambulanz@caritas-steiermark.at, www.caritas-steiermark.at/hilfe-einrichtungen/fuer-menschen-in-not/gesundheit/marienambulanz/

- **OMEGA**

Albert-Schweitzer-Gasse 22, 8020 Graz, T: 0316 773 554-0
office@omega-graz.at, www.omega-graz.at

- **Steirische Aidshilfe**

Schmiedgasse 38/1, 8010 Graz, T: 0316 815 050
steirische@aids-hilfe.at, www.aids-hilfe.at